

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	17.09.2013
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	26.09.2013
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	30.09.2013

Car-Sharing-Stationen der Firma Flinkster im öffentlichen Straßenland

Dem in der Mitteilung vom 22.09.2011 (Vorlagen-Nr. 3316/2011; s. Anlage 1) genannten Antrag der Firma „Flinkster-lokal Sharegroup GmbH“ wurde entsprechend dem Kriterienkatalog vom 19.01.2010 entsprochen.

Die Firma Flinkster hat die im Folgenden genannten Kriterien erfüllt:

1. Für Car-Sharing werden an Verknüpfungspunkten zum ÖPNV insgesamt maximal fünf Stellplätze pro Standort unabhängig von der Anzahl der Anbieter im Umkreis von 300 m im öffentlichen Straßenland zur Verfügung gestellt.
2. Die Gesamtanzahl der Stellplätze für Car-Sharing-Fahrzeuge im öffentlichen Straßenland der Stadt Köln darf 10 % der Gesamtzahl der Fahrzeuge eines Car-Sharing-Unternehmens nicht überschreiten. Der überwiegende Anteil der Fahrzeuge des Car-Sharing-Unternehmens muss auf privaten Flächen untergebracht werden. Für den Mangel an ausreichend privaten Abstellmöglichkeiten ist ein entsprechender Nachweis vom Antragsteller zu führen.
3. Der Anbieter ist ein registriertes Unternehmen oder ein eingetragener Verein.
4. Der Car-Sharing-Anbieter weist das Umweltzeichen „Blauer Engel“ nach.
5. Kunden des Car-Sharing-Anbieters schließen über die Miet- und Nutzungsdauer von Fahrzeugen hinaus dauerhafte Verträge mit dem Car-Sharing-Anbieter (sogenannte Mitgliedsverträge) ab. Fahrzeuge aus dem Fahrzeugpark des Car-Sharing-Anbieters werden nicht über Einzelverträge an Nicht-Mitglieder weitergegeben.

Die Firma Flinkster hat seit dem 16.01.2013 den blauen Umweltengel nachgewiesen. Daraufhin wurde gemäß § 18 Straßen- und Wegegesetz NRW eine Sondernutzungserlaubnis für folgende Stellplätze im öffentlichen Straßenland erteilt:

- Alteburger Straße vor den Grundstücken Alteburger Straße 20-22 (3 Stellplätze)
- Moselstraße / Ecke Luxemburger Straße 44 (2 Stellplätze)
- Jahnstraße ggü. Haus Nr. 34 / Ecke Mauritiuswall (3 Stellplätze)
- Gustavstraße vor dem Grundstück Gustavstr. 56 (3 Stellplätze)
- Schillingstraße / Ecke Neusser Straße (3 Stellplätze)

Alle fünf Standorte liegen, wie in Kriterium 1 gefordert, im Abstand von unter 300 m zum nächstmöglichen Verknüpfungspunkt des ÖPNV.

gez. Berg